

Beschl.-Nr: 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.01.2010

Betreff: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut;
Parkgebührenordnung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen:

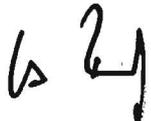
„Der Antrag der Frau Stadträtin Sigrid Hagl, die Verordnung mit der Maßgabe zu beschließen, dass eine Bewirtschaftung in Zone 4 erfolgt, wird abgelehnt.

31 : 8

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

29 : 10“

Landshut, den 22.01.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt
Landshut
(Parkgebührenordnung)
vom ...**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507), und § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 27. Oktober 2009 (GVBl S. 552), erlässt die Stadt Landshut folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) vom 07.10.1985 (ABl S. 82), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.11.2008 (ABl S. 201), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Bei Zone 3 werden die Worte „ Am Alten Viehmarkt“ gestrichen.
2. Bei Zone 5 wird nach dem Wort „Grieserwiese“ angefügt: „, Parkplatz „Hauptpostgebäude am Bahnhof““.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) neu bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...
Stadt Landshut
Hans Rampf
Oberbürgermeister